

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 528

vom 20. April 2010

Gemeinde Titterten, Mutation "2009" zum Zonenreglement Siedlung und Mutation "Wanderwege / Bielgasse 2009" zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Titterten hat am 23. September 2009 die Mutation "2009" zum Zonenreglement Siedlung sowie die Mutation "Wanderwege / Bielgasse 2009" zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um notwendig gewordene Anpassungen der beiden Planungsinstrumente aufgrund des Regierungsratsbeschlusses Nr. 97 vom 22. Januar 2008. Zudem wird im Strassennetzplan Siedlung und Landschaft ein Teilabschnitt der Bielgasse als Erschliessungsstrasse festgelegt, um die Erschliessung der Parzelle Nr. 923 sicherzustellen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 unterbreitet der Gemeinderat Titterten den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Der Regierungsrat stellt klar, dass Artikel 10 Abs. 3 des Zonenreglements Siedlung als Verweis auf das für die Kernzone massgebende Kapitel 4.1 und insbesondere auf Artikel 36 des Zonenreglements Siedlung zu verstehen ist. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Titterten am 23. September 2009 beschlossene Mutation "2009" zum Zonenreglement Siedlung und die Mutation "Wanderwege / Bielgasse 2009" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 67/ZRS/1/1 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung) und 67/SPSL/1/1 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung/Landschaft) versehenen Exemplare des Reglementes und der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen und Nichtgenehmigungen) zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Titterten, 4425 Titterten
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Vermessungsbüro Schenk AG, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin